

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Ersteinst:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.
Anz. in dies. Blatte
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.
Ausgabe:
16,000 Exemplare.

Abonnement:
Bierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Pla-
tierung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 1/2 Ngr.
Eingelne Nummern
1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum eines
gehaltene Zeile:
1 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ die Zeile
2 Ngr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Verleger: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 2. April.

Der Commandeur des 1. Bataillons des 5. Infanterie-Regiments Nr. 104, Oberstleutnant v. Mohrhardt, ist unter Stellung à la suite des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, mit dem Commando dieses Regiments beauftragt, und die Majore Freiherr v. Lindeman, Commandeur des 1. Bataillons des Schützen-Regiments Nr. 108, v. Henschwig im Generalstabe, Bubarr, Commandeur des 1. Bataillons des 7. Infanterie-Regiments Nr. 106, und v. Reg, Königl. Flügel-Adjutant, zu Oberstleutnants ernannt, der etatsmäßige Stabs-Officier des 1. Reiter-Regiments, Major v. Sahr, unter Stellung à la suite mit dem Commando dieses Regiments beauftragt, der etatsmäßige Stabs-Officier des Schützen-Regiments Nr. 108, Major Allmer II., zum Bataillonscommandeur, der Hauptmann Freiherr v. Hymn des 1. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 17 und der Rittmeister v. Schreibershofen des 2. Reiter-Regiments zu Majoren und etatsmäßigen Stabs-Officieren, der Landwehr-Bezirks-Commandeur, Rittmeister J. D. Bodemer, zum Char. Major, der Adjutant Sr. K. H. des Prinzen Georg, Rittmeister v. Hellhoff, zum aggr. Major, der Premierleutnant v. Einsiedel I. des 3. Reiter-Regiments zum Rittmeister, der Premierleutnant der Landwehr v. Dypell zum Char. Rittmeister, die Secondleutnants Haupt des 1. Mannen-Regiments Nr. 17 und v. Stourdzja des 3. Reiter-Regiments zu aggr. Premierleutnants, sowie der Porteprefährlich Freiherr v. Gruben des 1. Mannen-Regiments Nr. 17 zum Secondleutnant ernannt, und die von dem Hauptmann v. Mühlhner I. des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 erbetene Beförderung in Disponibilität mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den Abzeichen für Verabfolgung bewilligt worden.

Als der Reichsanzler Graf von Vest jünger mit seinem Kaiser in Triest war, fuhr er mit Herrn von Marpurg nach einem Spital, um dasselbe zu besichtigen. Unterwegs wurde der Wagen angehalten und es zeigte sich, daß ein Kind den Pferden zu nahe gekommen war und dabei eine Verletzung erlitten hatte. Der Kaiser verließ den Wagen, versicherte sich der Pflege des Kindes und suchte dasselbe am anderen Tage in dessen Wohnung auf. Er ließ der Mutter ein namhaftes Geldgeschenk zurück und schaffte sich die Verabfolgung, daß der Unfall ohne weitere Folgen geblieben war.

Wie wir hören, ist die Wiederherstellung des Herrn Commissionsrath's Hauptmann, welcher bekanntlich am 11. Februar auf einer Geschäftsreise in Böhmen einen Beinbruch erlitt, jetzt so weit vorgeschritten, daß derselbe die Leitung der Redaction des Dresdner Journals (die während seines Krankenlagers Herrn Redacteur Günther übertragen war) bereits wieder übernehmen konnte. Das Bein, obgleich noch geschwollen, ist nach der Berührung des Arztes Herrn Hund und Zahnarzt Freiesleben vollkommen gut geheilt, doch wird Herr Commissionsrath Hauptmann immerhin noch einige Zeit das Zimmer hüten müssen.

Der Deutsche Hilfsverein in Paris, bekannt durch seine vielfachen Unterstutzungen Deutscher in Paris, hat sich für das neue Verwaltungsjahr wieder constituirt. Als Präsident wurde der langjährige Vorsitzende, der sächsische Geandte Graf Seebach, wieder gewählt, zu Vicepräsidenten der preussische Votidatordath Graf Solms und der österreichische Votidatordath Graf Hoyos.

Ein alter Bekannter ist gestorben, zu dem jährlich Hunderte pilgerten, um in seines stillen Thales romantischen Gefilden die schöne Gottesnatur zu genießen und sich an ihren Reizen zu erfreuen. Der alte, bekannte Besitzer der Thalmühle bei Tharand ist heimgegangen in das große Friedenthal der Seligen. Seine Biederkeit und Naivität hatten ihn zu seltener Beliebtheit gebracht.

In der Frohnveste des kgl. Gerichtsamt's zu Pirna hat sich vor einigen Tagen ein Arrestat mittels Strangulation in seiner Zelle selbst entleibt.

Wie man sich in hiesiger Stadt erzählt, hat vor einigen Tagen ein aus dem Erzgebirge stammender, junger Möbelpolier in Naundorf bei Dresden einen falschen Eintheilerschein der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie ausgegeben, er wurde jedoch festgehalten und d. r. Behörde überliefert. Man soll im Besitze des Ausgegebenen noch eine ziemliche Anzahl falscher fünfthaleriger Banknoten der Baupner Bank, sowie verschiedene zur Anfertigung dieser Falsificate dienende Geräthschaften aufgefunden haben. Die Falsificate sollen übrigens nur mittels Handzeichnung hergestellt und nicht gerade besonders zur Ausführung von Täuschungen geeignet sein.

Wie man sich erzählt, hätte die Behörde vor einigen Tagen den Buchhalter oder Correspondenten in einem bekannten hiesigen kaufmännischen Geschäft verhaftet. Derselbe soll beschuldigt sein, einem Kollegen unter betrügerischem Vorgeben eine namhafte Geldsumme, man spricht von nahe an 4000 Thalern, herausgelockt und für sich verbraucht zu haben.

Im Verlage von Gustav Diege in Dresden ist se-

eben unter dem Titel: „Der Geschworene und der Gerichtschöffe. Darstellung des öffentlich mündlichen Strafverfahrens mit Geschworenen und Gerichtschöffen. Von v. r. Friedrich Oscar Schwarze, R. S. Generalstaatsanwalt“ ein interessantes Schriftchen erschienen. Der Herr Verfasser hat die sich gestellte Aufgabe: „den Geschworenen und Schöffen und denen, welche mit dem neuen Strafverfahren sich näher bekannt machen wollen, die Grundzüge desselben, sowie insbesondere die Rechte und Pflichten eines Geschworenen und Schöffen auseinander zu setzen“ in gewohnter ausgezeichneter Weise gelöst. — Aus dem reichen Inhalte des kleinen Werkchens, welches 139 Druckseiten umfaßt, heben wir besonders die Artikel über Mündlichkeit Unmittelbarkeit des Verfahrens und dessen Vorzüge vor dem schriftlichen Verfahren, — über die historische, rechtliche und politische Bedeutung des Geschworenengerichts, — über den Namen „Geschworenengericht, Schöffengericht“, — über den Unterschied zwischen dem Geschworenen- und dem Schöffengerichte, — über das Verhalten des Geschworenen und Schöffen bei der Hauptverhandlung, — über die Beratung und Abstimmung der Geschworenen, — über die Abstimmung und den Ausspruch der Gerichtschöffen, und endlich über die Regeln, welche der Geschworene und Gerichtschöffe bei der Beratung und seiner Erklärung zu befolgen hat, hervor. Jedenfalls wird das Schriftchen dem Laien wie dem Juristen gleiches Interesse gewähren.

Es macht dem Menschenfreunde einen durchaus widerlichen Eindruck, wenn er sehen muß, wie eben von der Confirmation gekommene junge Leutchen, dem Aeußeren nach gar oft noch Kinder, sich bewilen, die ersten „freien“ Tage in einer Weise zu verjubeln, die solchen räubigen Schafen wenig Ehre macht. Ein solcher Unwürdiger war am ersten Feiertage vor dem Großen Garten in einer Allee zu sehen, wie er auf so und so viel genossene Getränke und vor Allem auf die „solch einen Gernegroß“ zum „Manne“ kempeln e Cigarre unwohl geworden war und sein Haupt gegen einen Lindenstamm lehnte, um sich seiner „Tabaksangst“ zu entledigen.

Die Bitterung wird frühlingsmäßiger. Die ersten Rauchschwalben sind hier heuer am dritten Feiertage beobachtet worden. Die Störche sind nun auch über unsere Gegend hinweggeflogen. Es waren die langbeinigen Vögel, welche neulich Abends, Viechen gegenüber, auf den Heege-Linden Platz genommen hatten, Kranich setzen sich nie auf Bäume. Auch die Kiebiße sind unweit Blasewitz schon auf dem Zuge gesehen worden.

Geht man jetzt, etwa in Dresden hinter der Post, an den Wildpretbuden vorüber, so sieht man einen Wandersmann, der, sowie er angekommen ist, oft schon seine Heimathsfreude mit dem Tode blüht; wir meinen die langgeschnäbelten Schnepfen, welche im März ankommen, auf Wiesen, in größeren Wäldern, streifen; und hierbei dem Jäger eines seiner Haupterzeugnisse erlauben: den Anstand auf streichende Waldschnepfen. Das Fleisch der Schnepfen ist aber im Herbst noch wohlthümlicher, als im Frühjahr.

Wie alljährlich, so wurde auch dieses Jahr der Todestag des Herrn Commissionsrath's Gerstlump, der sich bekanntlich um das Polytechnikum so verdient gemacht hat, in würdiger Weise am vergangenen Mittwoch gefeiert. Nachdem die Mitglieder des Polytechniker-Gesangsvereins ein der Feier angemessenes Lied gesungen hatten, legte einer der Stipendiaten mit einer kurzen Ansprache einige Blumen Spenden auf das Grab nieder.

Auch die Gemeindevertretung von Weimar hat sich in demselben Sinn: wie die Dresdner Gemeindeorgane über die Communalabgabenbefreiung der Militärpersonen ausgesprochen. Gleichzeitig wurden die 3 Abgeordneten des Großherzogthums beauftragt, im Reichstag gegen diese Befreiung aufzutreten. Da zwei derselben, Landtagspräsident Fries und Staatsanwalt Genast, einflußreiche Mitglieder der National-Direktion sind, so erhöhen sich die Chancen für die Dresdner Petition.

Der vor einigen Tagen als „Ein seltener Lehrer“ bezeichnete Christian Friedrich Gaudig in Jischkau bei Leisnig war nicht 62, sondern nur 55 Jahre activer Lehrer. Nicht nach 50jähriger Amtirung, sondern schon nach 40jährigem Dienst wurde ihm das Ehrenkreuz nicht Ritterkreuz des I. Verdienstordens zu Theil. An seinem 50jährigen Amtsjubiläum verlich ihm das hohe Cultusministerium auf Lebenszeit eine jährliche Ehrentulage von 30 Thlr. In Jahre 1862 trat er in den Ruhestand und empfing allerdings sowohl bei ersterer als bei dieser Gelegenheit die anerkanntesten Glückwünsche der königl. Kreisdirection sowie Aller, welche diesen anspruchslosen und doch so überreuen und ein halbes Jahrhundert überaus segensreich wirkenden Mann achteten und liebten! — Ja, er war ein seltener Lehrer!

In Freitelsdorf bei Rabeburg sind in den Morgenstunden der vergangenen Mittwoch das Knechtensche und das Henschische Gut niedergebrannt. Das Feuer ist in der

Knechtenschen Scheune ausgebrochen und wahrscheinlich von außen absichtlich angelegt worden. Ein Schwein und ein Hund, sowie viele Getreide- und Futtermittel, auch das meiste Mobiliar der Calamitosen, welches nicht versichert war, sind mit verbrannt. Am demselben Tage ist auch in Großschirma Feuer gewesen und zwar sind daselbst der Rühbergische Gasthof und das Schaal'sche Gut niedergebrannt. Außerdem sind am 23. März in Niederburg die Gebäude des Gartengutsbesizers Thomas, am 25. März in Knautsch ein Stallgebäude des Gutsbesizers Jechendorf und am 26. März in Marienberg ein Gasthof mit Scheune u. ein Raub der Flammen geworden.

Im Salon Victoria im Linde'schen Bade ist seit heut das Personal um 22 Personen vermehrt. Es ist dies die Gesellschaft des Herrn Professor Dschansky vom Alhambra-Theater in Copenhagen, zu welcher zwei sogenannte Wunderknaben, Willy und Henry und die beiden „arabischen Springer“ Edward und Achmet gehören. Die Dschansky'sche Gesellschaft gibt bioplastische Darstellungen, lebende Bilder u. Auch eine „Abelaide“ hat der Victoria-Salon aufzuweisen, eine geschulte Soubrette. Noch im Laufe dieser Woche tritt auch ein Indianer, Abdellehde, zum ersten Male mit der Africanerin Miß Albertine vom Cirque Napoleon in Paris zu ersten Male auf.

Auf der Heinrichstraße wurde gestern Nachmittag ein vielleicht sechs Jahre altes Kind von einem Postwagen überfahren, glücklicher Weise ohne erhebliche Verletzungen dadurch erlitten zu haben.

Lakonisch aber praktisch und dabei doch humoristisch verstehen die Bewohner Hainichens ihre Volksversammlungen einzuberufen. Eine solche sollte am 26. März stattfinden und hatte man deshalb Plakate angeschlagen, auf denen nur die Worte zu lesen waren: „Mende kommt!“ Ein Spatzvogel hatte an eines dieser Plakate den oberen Theil eines alten Theaterzettels geklebt, welcher die Aufführung der Posse: „Der böse Geist Lumpaci Bagabundus“ ankündigte.

Vorgestern Mittag wurde fast nur wie durch ein Wunder auf der Wildruferstraße ein Kind vor schwerer Verletzung bewahrt. Zu gedachter Zeit fuhr ein einspänniger Wagen, von dem Eigentümer derselben, anscheinend ein Gutsbesitzer aus der Umgegend, geleitet, ziemlich schnell durch jene Straße. Auf dem Geschirr befand sich noch eine Frau, welche einen etwa 4jährigen Knaben, jedenfalls ihr Kind, auf dem Schooße hatte. In Folge einer Unachtsamkeit fuhr das Wagenrad mit einem auf der Straße haltenden Kohlenwagen derart zusammen, daß das Geschirr mit seinen Rädern an denen des Kohlenwagens hängen blieb. Der Anprall war aber so heftig gewesen, daß bei dem Pferde die Stränge gleich schwachen Bindfäden zerrißen und das Kind durch den unermuteten starken Stoß aus den Armen der Mutter über den Wagen hinaus mit aller Macht auf das Straßenpflaster geschleudert wurde. Die Frau selbst konnte nur durch schnelle Hilfe der Vorübergehenden vor gleichem gefährlichen Sturze gerettet werden. Glücklicher Weise schien das Kind außer dem Schreden keinen weiteren Schaden davongetragen zu haben. Es dürfte aber dieser Unglücksfall eine neue Mahnung sein, beim Schnellfahren in belebten Straßen ja die äußerste Vorsicht nicht aus den Augen zu lassen.

In der Frauensperion, die vorgestern Mittag unterhalb der Marienbrücke aus der Elbe gezogen worden ist, hat man eine Dienstperson erkannt, die zuletzt in einem Gasthose in Reustadt gedient hat und schon seit einigen Wochen vermißt wud.

Gegen die Vorlage Preußens im Bundesrathe über die Civilroerbozuzung der Militär-Anwärter haben namentlich Mecklenburg, Hessen, Meuß a. L. und die Hansestädte Einwendungen erhoben. Sie wenden ein, daß durch die Rücksichtnahme auf die Militär-Anwärter den Einzelstaaten die Verpflichtung auferlegt werde, bei der Anstellung in Civildienste den Angehörigen anderer Bundesstaaten vor den eignen Angehörigen den Vorzug zu geben. Schließlich verständigte man sich über die Annahme eines Zusages, nach welchem es den einzelnen Staaten gestattet sein soll, bei Besetzung offener Stellen die mit einem Civilanstellungsschein versehenen Angehörigen des eignen Landes oder seines Contingents vorzugsweise zu berücksichtigen. Jedenfalls wird sich nun aber auch eine Umänderung des sächsischen Staatsdienergesetzes notwendig machen.

Deffentliche Sitzung des Schwurgerichts am 1. April. Der Zuhörerraum ist überfüllt und namentlich besteht das Publikum hauptsächlich aus Neu- und Antonstädtern, welche Interesse an dem heute verhandelten Falle insofern nehmen, als die Angeklagten sehr bekannte Persönlichkeiten in diesen Stadttheilen sind. Die Geschworenensbank wird gebildet durch Gutsbesitzer Rehrmann aus Gostrik, Schneidermeister Röllsch, Fleischermeister Hübner, Kaufmann Rossad, Privatmann Feder, Hofuhrmacher Weise, sämtlich von hier, durch Gutsbesitzer Guth aus Kleinnaundorf, Rentier Bisdödel aus

weiter
mäntel-
Bräder-
affe 24.
trichalten
te Som-
der Gibe,
n, 3 Jim-
nebt An-
ische und
t, außer
Mädchen.
ben beim
r. 52.
rage
ist billig
17, part.
4 Jahren
illender-
zu ver-
men.
Bl.
ein-
ks.
schäft
ein leb-
tionen
unter
2 Mattes
e Saal-
soll für
n, auch
Dresden
und im
mit in
Salte
E.
er.
Veipzig
zur Ver-
schicken
und ich
Anmel-
de von
Mit
st.
und die
ei mit,
Treppe
r einer
t in
reit auf
terrain.
Batter-
wid ge-
Con-
Attene
5.
ai eine
e Herr
de mit
id von
ake 47,
at, wird
straße 6
y, mel-
jenie
ar Saal
gnitz.
rting
ung si
chreib-
iegel.
in der
1 Adre
e Gart-
d. W.
e
Bedin-
sien.
nit bei
Buch-